

Hinweise für die Tätigkeit als Integrationsmanagerin bzw. Integrationsmanager

Eine enge Kooperation und Vernetzung mit relevanten Akteuren der Integrationsarbeit und die Kenntnis über spezifische Beratungsangebote sind wichtige Bausteine einer erfolgreichen Arbeit als Integrationsmanagerin oder Integrationsmanager. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, finden Sie folgend einige wichtige Kontaktadressen und Ansprechpersonen.

Kommunale Integrationsbeauftragte

Während Integrationsmanagerinnen und -manager Flüchtlinge bei der Umsetzung individueller Integrationsziele unterstützen, kommt den kommunalen Integrationsbeauftragten die zentrale Steuerungsfunktion in der Integrationsarbeit in der jeweiligen Kommune zu. Sie sind die zentrale Beratungs- und Ansprechstelle der Kommune in Integrationsangelegenheiten. Daher sind eine enge Zusammenarbeit und ein reger Informationsaustausch mit den Integrationsbeauftragten, insbesondere bei Fragen und Anregungen in institutioneller Hinsicht, von zentraler Bedeutung.

Hier finden Sie eine Liste der Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten bei Städten, Gemeinden und Landkreisen: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/integrationsbeauftragte/>

Anerkennungsberatung

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen soll es Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg ermöglichen, ihre Potenziale besser im Erwerbsleben zu nutzen. Rechtsansprüche auf die Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen mit inländischen Berufsqualifikationen bestehen unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Aufgrund der Komplexität der Materie ist dafür eine kompetente Beratung sinnvoll. Das Land hat deshalb für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen, die ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg haben oder die darlegen, in Baden-Württemberg eine diesen Qualifikationen entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen, den Anspruch auf eine Beratung gesetzlich verankert. Bei der Umsetzung arbeiten das vom Bund geförderte IQ Netzwerk und

weitere vom Land geförderte Stellen in der Trägerschaft der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. zusammen.

Neben der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD), die einfacher gelagerte Fälle bearbeiten und begleiten können, bestehen insbesondere für schwierigere, komplexere oder langwierigere Fälle spezialisierte Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren für die Anerkennungsberatung in allen vier Regierungsbezirken, die durch das IQ Netzwerk und das Ministerium für Soziales und Integration gefördert werden. Nähere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter:

<http://www.netzwerk-iq-bw.de/de/aner kennungsberatung.html>

Alle genannten Stellen beraten sowohl Anerkennungsinteressierte selbst als auch andere Beteiligte wie bspw. potenzielle Arbeitgeber oder Sie als Integrationsmanagerin oder Integrationsmanager.

Die Fachstelle Flüchtlinge an den Standorten Karlsruhe und Heidelberg betreut Flüchtlinge in der frühen Phase des Aufenthalts vor Ort in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Karlsruhe sowie vor allem im Ankunftszentrum Heidelberg.

Beratung bei Fragen zum Bereich LSBTTIQ

LSBTTIQ steht für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen. Die zentrale Kontaktadresse in Baden-Württemberg bei Fragen und Beratung rund um das Thema ist:

Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg

Adlerstr. 12

79098 Freiburg

Telefon: 0152/53948194

E-Mail: refugees@netzwerk-lsbttiq.net

<http://netzwerk-lsbttiq.net/refugees>

Informationen zur Beratung von LSBTTIQ-Geflüchteten finden Sie zudem auf der Seite des Lesben- und Schwulen-Verbands Deutschland (LSVD)

<https://www.lsvd.de/politik/asyl.html>

Kommunale Suchtbeauftragte

Eine Liste kommunaler Suchtbeauftragter in Baden-Württemberg finden Sie unter folgendem Link: https://www.ajs-bw.de/media/files/Liste_Kommunale_Suchtbeauftragte_16.pdf

Bürgerschaftliches Engagement

Häufig engagieren sich auch Freiwillige, weshalb auch die Fachkräfte für Bürgerschaftliches Engagement, die es in vielen Städten und Gemeinden im Land gibt, ihren Teil dazu beitragen können, damit Sie erfolgreich arbeiten können.

Kontaktadressen und Ansprechpartner von Flüchtlingsinitiativen, Beratungsstellen und kommunalen Einrichtungen: <http://www.fluechtlingshilfe-bw.de/adressen/adressen-nach-landkreisen/>

Sportmittlerinnen und Sportmittler

Um die Integration von Geflüchteten zu unterstützen, fördern die Sportbünde gemeinsam mit dem Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) so genannte Sportmittlerinnen und Sportmittler sowie Sprengelbeauftragte. Sie sollen als Experten vor Ort Sportvereine und geflüchtete Menschen zusammenbringen und dazu beitragen, ein gutes Netzwerk aufzubauen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Württembergischer Landessportbund

David Scholz

Telefon: 0711/28077-166

E-Mail: david.scholz@wlsb.de

Regina Dietz

Telefon: 0711/28077-165

E-Mail: regina.dietz@wlsb.de

Badischer Sportbund Nord

Julian Hess

Telefon: 0721/1808-41

E-Mail: J.Hess@Badischer-Sportbund.de

Lisa Hettmanczyk
Telefon: 0721/1808-42
E-Mail: L.Hettmanczyk@Badischer-Sportbund.de

Bernhard Hirsch
Telefon: 0721/1808-15
E-Mail: B.Hirsch@Badischer-Sportbund.de

Badischer Sportbund Freiburg
Jan Elert
Telefon 0761/15246-33
E-Mail: j.elert@bsb-freiburg.de

Nico Weis
Telefon: 0761/152 46-33
E-Mail: integration@bsb-freiburg.de

Schuldnerberatungsstellen

Die Schuldnerberatung in Baden-Württemberg wird angeboten von

- Trägern der freien Wohlfahrtspflege (Caritas, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband) und
- zum Teil von den kreisfreien Städten und den Landkreisen.

Auskünfte über Schuldnerberatungsstellen in Wohnortnähe sind bei den örtlich zuständigen Sozialämtern oder der freien Wohlfahrtspflege erhältlich.

„Kümmerer“-Programm des WM

Im Rahmen des Programms „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ wird ein flächendeckendes Netz von landesweit 37 Stellen für sogenannte regionale „Kümmerer“ bei 27 Trägern gefördert. Diese Kümmerer identifizieren junge Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, die das entsprechende Sprachniveau mitbringen, vermitteln ihnen Praktikums- und Ausbildungsplätze, betreuen sie dort und sind Ansprechpartner für die Betriebe.

Link zur regionalen Übersicht der Träger und Kümmerer-Stellen:

https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Arbeit/Berufliche_Bildung/Regionale_%C3%9Cbersicht_der_Tr%C3%A4ger_und_K%C3%BCmmerer-Stellen.pdf

Kontaktstelle für traumatisierte Flüchtlinge

Die psychosozialen Zentren des gemeinnützigen Vereins Refugio e.V. bieten dolmetschergestützte psychosoziale Beratung und psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen, Folterüberlebenden und ihren Angehörigen.

Refugio Stuttgart e.V.
Weißenburgstraße 13
70180 Stuttgart
Telefon: 0711/6453127
E-Mail: info@refugio-stuttgart.de

Regionalstelle Tübingen
Kohlplattenweg 5
72074 Tübingen
Telefon: 07071/9904620
E-Mail: tuebingen@refugio-stuttgart.de

Sprechstunde von Refugio in Nürtingen
Psychosoziales Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Nürtingen (PNTF)
Plochinger Str. 14
72622 Nürtingen
Telefon: 07022/2096180
Email: info@pntf.de

Gesonderte Telefonsprechzeiten und Anmeldung für Stadt/Landkreis Heilbronn
donnerstags 13.30 - 15.30 Uhr
Telefon: 0711/12559205

Refugio Villingen-Schwenningen e.V.
Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge
Schwedendammstr. 6
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721/504155
E-Mail: info@refugio-vs.de

Beratungsstellen zu Menschenhandel und Frauenmigration

Fachberatungsstellen für Migrantinnen: Vertrauliche Beratung und Begleitung für Frauen, die

von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung betroffen sind oder sich in anderen Krisen- und Notsituationen befinden.

FreiJa Freiburg

Telefon: 0761/7671255

E-Mail: freija@diakonie-freiburg.de

FreiJa Kehl

Telefon: 07851/7086620

E-Mail: freija@diakonie-ortenau.de

Mitternachtsmission Heilbronn

Telefon: 07131/3901491

Hotline (24-7): 07131-84531

E-Mail: mitternachtsmission@diakonie-heilbronn.de

Fraueninformationszentrum (FIZ) Stuttgart

Telefon: 0711/23941-16 oder -24

E-Mail: fiz@vij-stuttgart.de

Solwodi Ludwigshafen

Telefon: 0621/5291277

E-Mail: ludwigshafen@solwodi.de

Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen

Landes-Behindertenbeauftragte

Die Landes-Behindertenbeauftragte wirkt daraufhin, dass das Voranbringen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert wird. Sie berät die Landesregierung in allen Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeitet mit der Verwaltung zusammen. Außerdem fungiert sie als Beschwerde- und Qualitätssicherungsstelle für behinderte Menschen und deren Angehörige. Die Landes-Behindertenbeauftragte ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig.

Kontakt: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/landes-behindertenbeauftragte/>

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Stadt- und Landkreisen

Die Stadt und Landkreise sind gesetzlich verpflichtet, haupt- oder ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu bestellen. Diese kommunalen Behindertenbeauftragten sind unabhängig und weisungsungebunden. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen zu beraten und sie arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Zudem sind sie Ombudsfrau beziehungsweise Ombudsmann, die als unabhängige Vertrauensperson den Beschwerden von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen gegenüber der Verwaltung nachgeht.

Kontakt über das jeweilige Landratsamt oder das Bürgermeisteramt des Stadtkreises.

Darüber hinaus gibt es in einigen Städten und Gemeinden weitere kommunale Beauftragte bzw. Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Nähere Auskünfte dazu kann das jeweilige Bürgermeisteramt erteilen.

LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg

Die LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V. ist Dachorganisation von derzeit 56 Selbsthilfverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihren Angehörigen in Baden-Württemberg. Sie bündelt die Interessen in der Gesundheits- und Sozialpolitik sowie in der Politik für Menschen mit Behinderungen. Die Mitgliedsorganisationen der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg sind Vereinigungen behinderter und chronisch kranker Menschen und deren Angehörigen. Eine Übersicht über die Mitgliedsverbände findet sich auf der Homepage der LAG Selbsthilfe.

Kontakt: <https://www.lag-selbsthilfe-bw.de/startseite/>

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist ein neues, niedrigschwelliges und kostenloses Beratungsangebot, das Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige in allen Fragen zu Rehabilitations- und Teilhabeleistungen unterstützt. Derzeit gibt es 63 Beratungsstellen in ganz Baden-Württemberg. Über die Homepage (vgl. Link oben) kann die nächste EUTB-Beratungsstelle gesucht werden.

Kontakt: <https://www.teilhabeberatung.de/node/34>

Versorgungsämter bei den Landratsämtern

Gesundheitliche Einschränkungen aufgrund von Krankheit, Unfall oder seit Geburt können als Behinderungen amtlich festgestellt werden. Die Feststellung ermöglicht es, Nachteilsausgleiche in Anspruch zu nehmen. Menschen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 haben und die in Deutschland wohnen oder sich gewöhnlich hier aufhalten oder hier beschäftigt sind, gelten als schwerbehindert. In Baden-Württemberg stellen die Landratsämter (Versorgungsamt) fest, ob und welcher Grad einer Behinderung (GdB) vorliegt. Sie vergeben auch die Merkzeichen.

Kontakt über das jeweilige Landratsamt.

Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)

Das KVJS-Integrationsamt berät Arbeitgeber, Arbeitnehmervertretungen und Integrations-teams sowie schwerbehinderte Arbeitnehmer und Selbstständige zum Thema Behinderung und Beruf. Es unterstützt bei der Anpassung von Arbeitsplätzen mit einem Technischen Beratungsdienst und finanziellen Leistungen und sichert Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen durch Integrationsfachdienste, Lohnkostenzuschüsse und betriebliche Prävention. Das KVJS-Integrationsamt entscheidet, ob Arbeitgeber einem schwerbehinderten Arbeitnehmer kündigen dürfen, erhebt und verwendet die Ausgleichsabgabe der Arbeitgeber, die weniger schwerbehinderte Menschen beschäftigen als gesetzlich vorgeschrieben ist.

Kontakt: <https://www.kvjs.de/behinderung-und-beruf/>

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Viele nützliche Informationen zum Thema Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen können auch über die Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) abgerufen werden.

Kontakt: <https://www.integrationsaemter.de/bih/514c28/index.html>

Bundesagentur für Arbeit

Allgemeine Informationen zum Thema Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen.

Kontakt: <https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen>

Interdisziplinäre Frühförderstellen

Drohende Behinderungen in den ersten Lebensjahren können oft vermieden, eingetretene Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder möglicherweise sogar ganz beseitigt werden. Dies gelingt jedoch nur, wenn die Risiken und Beeinträchtigungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt richtig erkannt werden und eine gezielte ganzheitliche Therapie und Förderung eingeleitet wird. Im Land gibt es dazu ein flächendeckendes Netz von 38 interdisziplinäre Frühförderstellen und 377 sonderpädagogische Beratungsstellen. Nähere Informationen können über die Homepage der Landesärztin für Menschen mit Behinderungen aufgerufen werden (vgl. erster Link oben). Ein Verzeichnis der interdisziplinären Frühförderstellen vor Ort kann ebenfalls über die Homepage der Landesärztin für Menschen mit Behinderungen aufgerufen werden (vgl. zweiter Link oben).

Kontakt: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Seiten/default.aspx>
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Documents/wegweiser-ff-bw.pdf>

Familientlastende Dienste

Familientlastende Dienste (FED) sollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft fördern und Familien, die ein Familienmitglied mit Behinderung unter erheblichen psychischen und physischen Belastungen betreuen, nach dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ durch verlässliche Unterstützung mit zeitweiligen Betreuungsangeboten entlasten. Dadurch soll die Heimunterbringung eines Menschen mit Behinderungen vermieden oder zumindest aufgeschoben werden. Die FED stellen somit eine wichtige Ergänzung des Netzes teilstationärer und stationärer Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen dar. Ziel der FED ist es aber nicht, eine ständige Betreuung, die beiden Elternteilen eine Erwerbstätigkeit ermöglicht, sicherzustellen. Allerdings können beispielsweise zur Überbrückung von Ferienzeiten durchaus ganztägige Gruppenangebote der FED in Anspruch genommen werden.

Kontakt über das jeweilige Landratsamt oder das Bürgermeisteramt des Stadtkreises.